

Religion und Macht: Einführung in ein Spannungsfeld

Amir Dziri/Anja Middelbeck-Varwick

»Welche Macht hat Religion? – Anfragen an Christentum und Islam«, lautet das Thema des Theologischen Forums Christentum – Islam 2018. Hat Religion überhaupt noch Macht? Und wenn ja, worüber? Und worin besteht sie? Oder ist die oft behauptete »Macht der Religionen« nicht vielmehr längst verloren? Schließlich ist doch der traditionelle Einfluss der vormaligen Volkskirchen auf Gesellschaft und Politik sowie die generelle Bedeutung von Glaubensgemeinschaften offenbar rückläufig. Zudem scheint die bestenfalls weiter bestehende individualisierte Gläubigkeit diverser Definition zunehmend abgelöst von den etablierten Religionsgemeinschaften.

Diese Beobachtung gilt genauso für den Islam in Europa: Die Religionssoziologie stellt im Hinblick auf die zunehmende Individualisierung von Religionsverständnissen eine Angleichungstendenz unter in Europa lebenden Musliminnen und Muslimen fest. Insofern scheinen Christentum und Islam im fortschreitend säkularen Deutschland eher der Deutungsmacht und Definitionshoheit anderer zu unterliegen und müssen sich in einen gesellschaftlichen Rahmen einpassen, der die Religionszugehörigkeit nicht mehr als vorauszusetzenden Normalfall ansieht. Zweifelsohne besitzen hier die christlichen Kirchen nach wie vor andere Rechte und Ressourcen als die hier beheimateten muslimischen Gläubigen und ihre Organisationen. Jedoch griffe es zu kurz, nur danach zu fragen, welche Macht die Religion in diesem veränderten Kontext noch hat.

Gleich in welcher Dimension die Frage des Verhältnisses von Religion und Macht gestellt wird – ob in einer politischen, sozialen oder theologischen – beginnt ihre Erörterung letztlich immer mit dem religiösen Anspruch auf Moral. Die Kernressource von Religion, die sie dann in verschiedene Felder einbringt, scheint darin zu bestehen, über eine Macht der Moral zu verfügen. Theologie wäre in diesem Sinne als eine wiederholte innere Begründung dieses Moralanspruches von Religion zu sehen.

Diesem Bedarf nach moralischer Legitimation, die bisweilen in soziale oder gar politische Machtverhältnisse umgelenkt wird, wirkt ein Potenzial der Machtkritik aus den religiösen Traditionsressourcen selbst entgegen: Kritisch ist dann zu prüfen, weshalb Religion überhaupt Macht besitzen sollte. Ist Macht überhaupt ein erstrebenswertes Ziel in Christentum und Islam? Wäre nicht vielmehr, zumindest was zunächst das biblische und frühchristliche Zeugnis angeht, einer Dauerrelativierung der moralischen, sozialen und schließlich irdischen Macht das Wort zu reden? Und: Schafft Macht nicht stets Verhältnisse der Abhängigkeit, der Angewiesenheit, des Ausgeliefertseins und der Verletzbarkeit? Geht es bei den Religionen nicht vielmehr um einen Machtverzicht und um die Gleichheit aller vor Gott, dem allein Macht und Ehre gebührt? Relativiert religiöse Ethik nicht den eigenen Ursprung ihrer Machtressource, also die Macht der Moral, indem sie sinnvollerweise ausruft: »Wer ohne Schuld ist, möge den ersten Stein werfen?«¹

Kritisch ist zugleich zu prüfen, welche Machtaneignungen sich »im Namen der Religionen« vollziehen. Nicht nur in der Vergangenheit wurden unter Berufung auf eine vermeintlich von Gott gegebene Macht Unrecht und Gräueltaten vollzogen. Gesellschaftsordnungen wurden und werden vielfach durch geglaubte Gottesordnungen sanktioniert. Auch der gravierende Missbrauch von Bibel und Koran durch fundamentalistische und terroristische Gruppen bildet bis in die Gegenwart macht- und gewaltvolle Wirklichkeiten.

Um sich der Frage anzunähern, welche »Macht« Christentum und Islam besitzen, ist es eingangs notwendig, zu definieren, was überhaupt unter Macht verstanden werden kann. So fragt der vorliegende Tagungsband in einem ersten Teil nach der Bedeutung von Macht in politik-, kultur- und religionswissenschaftlicher Hinsicht (I.), und sucht nach einigen ersten Bestimmungen des Relationsgefüges Macht und der Verhältnisse von Macht und Religion. Schon vor jeder Begriffsbestimmung steht jedoch fest: Religiöse Akteurinnen und Akteure befinden sich niemals in einem hierarchiefreien Raum. Institutionelle und diskursive Ungleichgewichte bedingen das jeweilige Verhältnis von Religion und Macht mit. Religionen sind hier zuvorderst selbst handelnde Subjekte der Machtausübung. Entsprechend gilt der Blick einerseits den Einflussbereichen von Religion auf andere gesellschaftliche Funktionssphären wie insbesondere der Politik (so im Beitrag von *Liedhegener*) und zweitens auch den Konstellationen von Macht in den Religionen.

1 Vgl. Joh 8,7.

Das Thema der Macht ist wie gesehen umfangreicher als die Frage nach dem Verhältnis zur politischen Herrschaft, auf das die Diskussionen um das Verhältnis zum Staat und zu den demokratischen Strukturen zu- meist konzentriert sind. Die politik- und sozialwissenschaftliche Perspek- tive ist daher zunächst ein erster Zugang zu den weiteren Themenstellun- gen, die in besonderer Weise Theologinnen und Theologen beschäftigen: Im Namen Gottes wird in menschliches Leben eingegriffen, wird soziale Kontrolle ausgeübt, werden Geschlechterrollen und Geschlechterbezie- hungen fixiert, und wird immer wieder in Variation religiöse Autorität etabliert.

Andererseits werden Menschen in religiösen Vollzügen ermächtigt, ihre Erfahrungen und Perspektiven zu Wort zu bringen und um Anerken- nung zu ringen. So stellt *Gruber* anhand filmischer Beispiele nicht nur Situationen vor, in welchen religiöse Systeme bis hin zu zerstörenden Folgen Machtausübung vollziehen oder sanktionieren, sondern auch solche, in welchen Religion eine ermächtigende Rolle zukommt, gerade in existentiellen Krisen und auch noch in und gegen Strukturen, die auf Entmächtigung zulaufen.

Religionen können Macht sowohl in entmächtigender wie in er- mächtigender Form thematisieren und inszenieren. Sie kennen nicht zuletzt auch die Umkehrung oder Veränderung der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse. So erinnert zum Beispiel die Befreiungsthe- ologie entschieden an das subversive und ideologie- und machtkritische Potential der biblischen Texte.²

Entsprechend ist die Thematik der Macht als grundlegender Teil theologischer Annahmen zu reflektieren: Sie ist Teil eines Bildes vom Menschen, zu dessen Handeln auch das Streben nach Dominanz gehört und das in Ordnungen eingebunden ist. Ebenso ist das Bild von Gott verbunden mit Machtzuschreibungen – als Schöpfer, Erhalter und Richter

2 Exemplarisch hierfür wurde die Bekanntgabe der Heiligsprechung des salvadorianischen Theologen und Erzbischofs *Óscar Romero* aufgegriffen: Romero formulierte gegen die Unterdrückung der Armen und Entrechteten die vielzitierte provozierende Anfrage:
»A church that doesn't provoke any crisis,
a gospel that doesn't unsettle,
a word of God that doesn't get under anyone's skin,
a word of God that doesn't touch the real sin of
the society in which it is being proclaimed –
what gospel is that?« (*Óscar Romero, The Violence of Love*, Übers. und hg. v. *James R. Brockman*, Farmington 1988, 198 f.)

der Welt; schaut man in das islamische Gottesbild, finden sich weitergehende Zuschreibungen Gottes als der Sich-über-alles-Erhebende oder der Bezwingen. Macht hat damit eine eigene theologische Dimension, wenn auch allgemeine theologische Konzepte wie die »Allmacht Gottes« nicht automatisch legitimatorisch oder machtrelativierend wirken. Eine simple Disqualifizierung von Macht als prinzipiell böse und notwendig Missbrauch generierend führt deshalb nicht weiter. Ebenso wenig eine Blindheit gegenüber der eigenen diskursiven und institutionellen Machtausübung. So bilden auch geistlicher Leitungsdienst und weltliche Macht nicht einfache Gegensätze.

Im Sinne eines selbstreflexiven Verhältnisses ist im Anschluss daher nach legitimatorischen Strategien und kritischen Ressourcen aus den theologischen Traditionen zu fragen:

Was sind Kriterien für die Beurteilung von Machtausübung? Wo beginnt der Machtmissbrauch? Welche paradigmatischen Formen der Machtausübung hat es gegeben und gibt es? Was sagen diese aus über ein spezifisches Verhältnis von Religion und Macht? Besteht ein Zusammenhang zwischen theologischen Konzeptionen und dem Verhältnis zur Macht? In welchen sozialen und politischen Machtverhältnissen entwickeln sich Religionen in Vergangenheit und Gegenwart?

Konkret werden diese Fragen in den sektionellen Zuschnitten der Beiträge zu Geschlechterverhältnissen (II.), sozialer Kontrolle in religiösen Gemeinschaften (IV.) und Macht in religiöser Erziehung (V.) diskutiert. Nicht unabhängig davon, aber doch eigenständig, wird die Frage nach Gottesbildern und der »Allmacht Gottes« erörtert (III. sowie bei *von Stosch*).

Der dritte Schritt der vorliegenden Beiträge (VI.) kehrt die Blickrichtung um und fragt nach der Deutungs- und Sprachmacht von Religionen im Gefüge gesellschaftlicher Ordnungen. In besonderer Weise gründet sich der Islam mit dem Koran auf ein Fundament religiöser Kommunikation von herausgestellter Sprachmacht. Aber auch das Christentum kennt die Bestimmung der Verkündigung Jesu als bevollmächtigtes Reden. Derartige Bestimmungen haben theologische Folgen für den Stellenwert, aber auch die kritischen Korrektive religiöser Autorität, für Formen der Selbstdefinition, der Vergemeinschaftung und Abgrenzung. Nicht zuletzt betrifft die Frage nach der Deutungs- und Sprachmacht der Religionen das Grundverständnis der Theologie und das Verhältnis der Religionen zur politischen und staatlichen Macht bzw. Herrschaft, womit sich ein Bogen zum politikwissenschaftlichen Auftakt des Bandes spannt.

Bereits dieser kurze Ausblick auf die Themen und die Vielfalt der sich ergebenden Fragestellungen zeigt auf, dass das paritätische Aufgreifen und dialogische Fortschreiben von Fragen zum Verhältnis von Macht und Religion in christlicher und muslimischer Theologie ein wichtiges Anliegen darstellen muss.